

FAQ-Modultausch



Was muss ich beachten?

Vor dem Austausch von PV-Modulen ist zwingend der zuständige Netzbetreiber schriftlich zu informieren.

Im Falle eines Austausches von PV-Modulen aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls (§ 51 Abs. 4 EEG) ist unser Formular **Erklärung zum Austausch von PV-Modulen** vollständig auszufüllen. Zusätzlich benötigen wir einen objektiven Nachweis (z.B. Foto, Gutachten, etc.).

Welches Formular verwende ich?

- [Erklärung zum Austausch von PV-Modulen](#)

Formular bitte downloaden, ergänzen, unterschreiben und per E-Mail oder Brief an die ÜZ Mainfranken senden.

Ihre Ansprechpartner:

Roland Feller

📁 Sekretariat Anschlusswesen, Zählertermin
Einspeiser, Vertragswesen, Regenerative Energien

☎ 09382-604-298

✉ roland.feller@uez.de

📄 09382-604-165

Robert Scheder

📁 Sekretariat Anschlusswesen, Zählertermin
Einspeiser, Vertragswesen, Regenerative Energien

☎ 09382-604-257

✉ robert.scheder@uez.de

📄 09382-604-165